



Die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 20.05.2014 und der Vollversammlung vom 24.06.2014 als zuständige Stelle nach § 66 Abs. 1 BBiG/§ 42m Handwerksordnung (HwO) vom 24.09.1998 (BGBl. I S. 3074), nachstehende Unterweisungspläne für die überbetriebliche Unterweisung im neuen Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau für Büromanagement“.

Grundlehrgang:

Bisher durchgeführt (für die Ausbildungsberufe Bürokaufmann/-frau und Kaufmann/-frau für Bürokommunikation)

G-BUEKFM/91 Grundlagen der Bürowirtschaft 1 Woche

Neu zu beschließen (Durchführung ab 01.08.2014) für den Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Büromanagement)

G-BUEM/14 Grundlagen des Büromanagements 1 Woche

Fachlehrgänge:

Bisher durchgeführt (für die Ausbildungsberufe Bürokaufmann/-frau und Kaufmann/-frau für Bürokommunikation)

BUEKFM1/91 Organisationswesen 1 Woche

BUEKFM2/91 Bürokommunikationstechniken 1 Woche

BUEKFM3/91 Datenverarbeitung für kfm. Anwendungen 1 Woche

BUEKFM4/91 Kfm. Steuerung und Kontrolle 1 Woche

BUEKFM5/91 Sozial- u. Arbeitsrecht mit Entgeltabrechnung 1 Woche

Neu zu beschließen (Durchführung ab 01.08.2014) für den Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Büromanagement

BUEM1/14 Kundenorientierte Geschäftsprozesse 1 Woche

BUEM2/14 Informationsverarbeitung 1 Woche

BUEM3/14 Finanzbuchhaltung und Informationsgewinnung für das Controlling 1 Woche

BUEM4/14 Auftragskalkulation, -planung und -steuerung 1 Woche

BUEM5/14 Personalverwaltung 1 Woche

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) vom 24.06.2014 über die Einführung von Unterweisungsplänen für die überbetriebliche Unterweisung im neuen Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau für Büromanagement“ wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HWO) am 07. Juli 2014 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Saarbrücken, 28.07.2014


Bernd Wegner
Präsident


Georg Brenner
Hauptgeschäftsführer

